

Informationen und Durchführungsbestimmungen zum Großen Preis von Gedern

Die Teilnehmer/innen sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von Minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Mit Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen an. Teilnehmer mit krankheits- oder verletzungsbedingten Einschränkungen können nicht zum Start zugelassen werden.

Das Nenngeld ist vor dem Ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe. Das Nenngeld beträgt 20,- Euro pro Mannschaft und ist der Nennung beizufügen.

Jede/r Teilnehmer/in hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der einer Wertungsrunde entspricht. Ein Wertungslauf besteht aus zwei identischen Runden. Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor, von der Vorstartlinie aus sobald das Startsignal gegeben wird.

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der/die Fahrer/in diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren. Es ist eine komplette Auslaufrunde mit maximal Schrittgeschwindigkeit bis zur Vorstartlinie zu fahren. Das Nichteinhalten dieser Regelung wird mit 5 (fünf) Strafsekunden geahndet.

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die durch Pylonen vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren. Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Die Mannschaftsfahrzeit errechnet sich aus den 3 besten Einzelfahrzeiten.

Wertungsstrafen:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:

2 Strafsekunden

Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe:

4 Strafsekunden

Nichteinhalten der Regelung nach der Zieldurchfahrt:

5 Strafsekunden

Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist.

Rechte und Pflichten:

Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern jede Haftung für Vermögens-, Sach- oder Personenschäden ab. Die Teilnehmer/innen verzichten für sich und ihre Angehörige durch Abgabe der Nennung im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer. Ebenso gegen

Fahrer dritter Fahrzeuge, die an der Veranstaltung teilnehmen und irgendwelche andere Personen oder Körperschaften die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Es ist strengstens untersagt, vor dem Kartfahren Alkohol oder andere Rauschmittel zu konsumieren.

Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss vom Start bzw. mit Disqualifikation geahndet.

Jede/r Teilnehmer/in kann nur für eine Mannschaft starten.

Motor Sport Club Gedern 74 e.V.